



REALSCHULE PLUS IM AARTAL

Hausordnung – Das Wichtigste auf einen Blick

1. Wir achten und beachten die Werte unseres Hauses.
2. Wir tragen alle Verantwortung und halten die bei uns geltenden Regeln ein.
3. Wir befolgen die Anweisungen ALLER schulischen Mitarbeiter.
4. Wir achten und beachten die Regeln für Unterricht und Pausen.
5. Handys bleiben während des gesamten Schultages ausgeschaltet.
6. Rauchen und das Mitbringen von Energy Drinks, Alkohol, Drogen sowie gefährlichen Gegenständen wie Waffen jeder Art, Munition, Feuerwerkskörper, Gummischleudern, Laserpointern, auch Spielzeugwaffen und E-Zigaretten sind nicht gestattet.
7. Wir achten eigenes und fremdes Eigentum mit großer Sorgfalt.
8. Toiletten werden nach Benutzung ordentlich hinterlassen.
9. Wir bleiben während der gesamten Schulzeit grundsätzlich auf dem Schulgelände. Mit der Ankunft der Busse an der Bushaltestelle ist der Schulhof sofort zu betreten.
10. Fehlzeiten sind zu entschuldigen.

UNTERRICHT UND PAUSEN

1. Vor und nach dem Unterricht

- 1.1 Jede Schülerin/ jeder Schüler nimmt den **direkten Weg zur Schule**. Nur dann besteht Versicherungsschutz.
- 1.2 Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen während der Unterrichtsstunden, in den Pausen und während der Wartezeiten auf den Bus die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Anmerkung: Die komplette Bushaltestelle zählt zur Schule.
- 1.3 Fahrräder werden vor Schulbeginn auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Mofas müssen außerhalb des Schulgeländes geparkt werden.
- 1.4 Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus kommen, halten sich an die im Bus geltenden Regeln und folgen den Anweisungen des Busfahrers.
- 1.5 Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich **direkt nach Ankunft an der Schule auf das Schulgelände**, welches mit dem grünen Zaun markiert ist.
- 1.6 Mit dem ersten Klingeln um 7.25h gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassen- oder Fachräumen und warten dort auf die jeweilige Lehrkraft.
- 1.7 Der **Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingeln um 7.30h** und endet um 12.40h bzw. für die Ganztagschülerinnen und -schüler um 15.30h.
- 1.8 Klassenräume, Fachräume sowie die Turnhalle dürfen nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung der Fachlehrerin / des Fachlehrers oder der jeweils Aufsicht führenden Person betreten werden.
- 1.9 **Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ist für alle verpflichtend**. Ist eine Lerngruppe 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft, benachrichtigt ein Vertreter der Lerngruppe das Sekretariat oder die Schulleitung. Alle anderen Schülerinnen und Schüler warten vor dem Unterrichtsraum.

2. Unterricht

**Jede Schülerin / jeder Schüler hat da Recht auf ungestörten Unterricht.
Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten.
Keiner hat das Recht, andere während des Unterrichts zu stören.**

Für jedes Kind in Deutschland besteht **Schulpflicht**. Das bedeutet, jedes Kind ist verpflichtet, **regelmäßig und pünktlich** den Schulunterricht zu besuchen und aktiv im Unterricht mitzuarbeiten. Unterricht und Erziehung erfordern Mitarbeit und Leistung der Schüler (§3 Schulgesetz). Die Schulpflicht umfasst neben dem regulären Unterricht auch zusätzliche schulische Veranstaltungen und in der Ganztagschule den Unterricht am Nachmittag.

- 2.1 Alle Materialien für den Schulalltag werden mitgebracht.
- 2.2 Die Hausaufgaben werden **pünktlich, sauber und vollständig** angefertigt.
- 2.3 Die Unterrichtsstunden werden pünktlich begonnen und beendet.
- 2.4 Bei Unterrichtsausfall gehen Schülerinnen und Schüler, die aufgeteilt wurden, in die für sie vorgesehenen Klassen. Dort melden sie sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn beim jeweiligen Lehrer. Die Aufteilungen sind dem entsprechenden Vertretungsplan zu entnehmen.
- 2.5 Schülerinnen und Schüler laufen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft im Klassenraum umher.
- 2.6 **Kappen und Mützen** werden im Unterricht **abgenommen**.

- 2.7 **Gegessen wird während der Pausen**, Trinken ist im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- 2.8 Toiletten werden nur in den angewiesenen Pausenzeiten und in der Mittagspause aufgesucht, damit der Unterricht nicht gestört wird. – Ausnahme: mit Genehmigung der Lehrkraft.
- 2.9 Wenn eine Schülerin/ein Schüler gegen vereinbarte Regeln verstößt, hat sie/er mit Konsequenzen zu rechnen.

3. Pausenregelung

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf Pausen.

- 3.1 Zu Beginn der Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler **zügig und ohne zu drängeln** auf den Pausenhof.
- 3.2 Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler **ausschließlich auf dem Schulhof** auf. (Ausnahme: Bibliothek während der Öffnungszeiten, Innenaufsicht)
- 3.3 Bei Raumwechsel dürfen auf dem Weg zum Pausenhof die Taschen vor dem entsprechenden Fachraum abgelegt werden.
- 3.4 Auf dem Schulhof dürfen Tischtennis gespielt und Spielgeräte benutzt werden, **ohne andere zu gefährden**. Die Ausleihe von Spielgeräten über die SV ist möglich. Andere Ballspiele sind nur auf dem Multifunktionsplatz nach entsprechender Einteilung und mit Aufsicht gestattet.
- 3.5 Schülerinnen und Schüler **halten sich im Beaufsichtigungsbereich einer Lehrkraft auf**. (z.B. nicht auf der Wiese neben der Mensa, dem Wiesengelände vor dem Bolzplatz, der Hoffläche zwischen Grund- und Realschule)
- 3.6 Wasserschlachten, Schneeballschlachten und Anlegen von Rutschbahnen sind untersagt.
- 3.7 Wenn die Pause zu Ende ist, gehen die Schülerinnen und Schüler zügig zu den jeweiligen Klassen- bzw. Fachräumen.
- 3.8 Halbtagschüler verlassen das Schulgelände um 12.40h (Ausnahme AGs), Ganztagschüler gehen um 12.40h entweder zum Essen in die Mensa oder auf den Pausenhof.
- 3.9 Erst um 13.15h darf das Gebäude für AGs, den PC-Raum, den Chill-Raum oder das Atrium betreten werden. Zu beachten ist hierbei die jeweilige Einteilung und Ansagen der Aufsicht führenden Lehrkraft. Die Mittagspause endet um 14h.

SAUBERKEIT, ORDNUNG UND UMGANG MIT EIGENTUM

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf saubere Unterrichtsräume, intakte Lernmittel und ein sauberes Schulgebäude.

Das Schulgebäude, die Räume, Einrichtungen, Geräte und Unterrichtsmaterialien werden gut und schonend behandelt. Eigenes und fremdes Eigentum wird mit großer Sorgfalt geachtet, indem es **weder beschädigt, versteckt oder entwendet** wird. Ausgeliehene Sachen und auch Schulden bei Mitschülern werden verabredungsgemäß zurückgegeben. Eigentumsdelikte und Vandalismus werden nicht geduldet.

- 1.1 Die für die jeweiligen Räumlichkeiten geltenden Regeln der **Hygiene und Sicherheit** sind einzuhalten.
- 1.2 Jede Schülerin / jeder Schüler ist für die **Sauberkeit** des Klassenraumes und der Fachräume verantwortlich. Vor Verlassen der Unterrichtsräume wird generell aufgeräumt.

- 1.3 Für Abfälle stehen in allen Bereichen Abfallkörbe bereit. Wieder verwertbare Abfälle wie z.B. Papier und Verpackungen werden getrennt gesammelt und in den Containern am Grundschulgebäude entsorgt. Für den Pausenmüll stehen Mülleimer auf dem Schulhof bereit.
- 1.4 Das **Kauen von Kaugummis** ist während des gesamten Schultages **verboten**.
- 1.5 Jede Schülerin/ jeder Schüler hat ein Recht auf **saubere und intakte Toiletten**. Die Toiletten der RiA plus sind grundsätzlich verschlossen. Sie werden nur in den großen Pausen geöffnet. Für Ausnahmefälle liegt ein Toilettenschlüssel in der Verwaltung bereit. Toiletten sind sauber und unbeschädigt zu verlassen. Auch sind sie **keine Aufenthaltsräume**.
- 1.6 Die Manipulation oder Zerstörung schuleigener Hard- und/oder Software führt unter anderem zu sofortigem Ausschluss von der PC- oder Tablet-Nutzung auf Zeit.
- 1.7 Es wird davon abgeraten, größere Geldbeträge und Wertsachen (z.B. wertvoller Schmuck, elektronische Geräte) in die Schule mitzubringen. **Für Schäden und Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.**

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSORDNUNG

Respekt

Respekt bezeichnet eine Form der **Wertschätzung und Aufmerksamkeit** gegenüber einem anderen Lebewesen, einer Respektperson oder Institution. Wir achten einander und begegnen uns mit Respekt. Alle Lehrpersonen und sonstige schulische Mitarbeiter sind als Respektpersonen zu betrachten.

Respekt- und rücksichtsvolles Verhalten untereinander und gegenüber **ALLEN** Mitarbeitern der Schule beeinflusst das Lernen positiv. Anweisungen aller Lehrkräfte und des Schulpersonals werden befolgt.

Der Schul- und Arbeitsalltag ist **frei von körperlicher und psychischer Gewalt, von Belästigung, Ausgrenzung und Beleidigung in jeglicher Form.**

- ⇒ Kein Beleidigen durch herabsetzende Ausdrücke! >> **Freundliche Anrede!**
- ⇒ Kein Provozieren!
- ⇒ Kein Drohen!
- ⇒ Kein Verbreiten von Gerüchten! >> **Vorsicht mit Hörensagen!**
- ⇒ Kein Lügen und Betrügen! >> **Wahrheit sprechen!**
- ⇒ Kein Verstecken oder Beschädigen von Eigentum anderer! >> **Fremdes Eigentum nur mit Erlaubnis und sorgsam verwenden!**
- ⇒ Keine körperliche Gewalt wie Schlagen, Treten, Boxen, Bewerfen!
- ⇒ Keine Spaßkämpfe!

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden **sachlich und fair gelöst**. Wenn du Hilfe benötigst, kannst du dich wenden an:

- ◆ eine Aufsicht führende Lehrkraft (Streitereien auf dem Schulhof)
- ◆ die Streitschlichter
- ◆ Vertrauenslehrer / Vertrauenslehrerin
- ◆ Schulsozialarbeiter
- ◆ Klassenlehrer / Klassenlehrerin

Lautstärke

Wir alle können besser lernen und miteinander den Schultag verbringen, wenn wir auf eine **angemessene Lautstärke** achten. Eine zu hohe Lautstärke kann zu Unkonzentriertheit, Kopfschmerzen, Aggressivität und allgemein Stress führen. Wir möchten dies unbedingt vermeiden und stattdessen eine für alle angenehme Lernatmosphäre pflegen. Dazu gehört eine passende Lautstärke während des gesamten Schultages. Schreien, Grölen oder Ähnliches sollte vermieden werden.

Kleidung

Schule ist ein Ort der Bildung und Erziehung. Daher achten wir auf angemessene Schulkleidung.

- a. Zu freizügige Kleidung wie z.B. bauchfreie Oberteile, Oberteile mit tiefem Ausschnitt sind **KEINE** angemessene Kleidung für Schule.
- b. Hausschuhe werden zuhause getragen. In der Schule sind sie **nicht angemessen**.
- c. In der Turnhalle sind **Hallenschuhe** zu tragen, keine Straßenschuhe.

Pünktlichkeit

- ⇒ ist eine Tugend.
 - ⇒ meint das präzise Einhalten vereinbarter Zeitpunkte oder Termine.
 - ⇒ wird oft mit **Verlässlichkeit und Höflichkeit** verbunden.
 - ⇒ gehört zu den sogenannten Soft Skills, die später in der Ausbildung und im Beruf eine erhebliche Rolle spielen und daher selbstverständlich auch in der Schule.
- a. Wir erachten Pünktlichkeit als selbstverständlich.
 - b. Wer zu spät zum Unterricht erscheint, hat sich zunächst höflich für sein/ihr Zuspätkommen zu **entschuldigen**. So eine schriftliche Entschuldigung vorliegt, ist diese sofort beim Erscheinen vorzulegen.
 - c. Die Fehlzeiten, die durch unentschuldigtes Zuspätkommen entstehen, erscheinen als unentschuldigte Fehlzeiten im Zeugnis.
 - d. Die durch zu spätes Erscheinen im Unterricht **versäumten Unterrichtszeiten werden jeweils mittwochs beginnend um 13.15 Uhr nachgearbeitet**.

Fehlzeiten

- a. Wenn am Unterricht nicht teilgenommen werden kann, ist die Schule **am ersten Fehltag VOR dem Unterrichtsbeginn** telefonisch oder über WebUntis zu benachrichtigen.
- b. Die Erziehungsberechtigten jeder Schülerin/ jedes Schülers, die/der Unterricht versäumt hat, müssen die Gründe der Abwesenheit **spätestens am dritten Tag** schriftlich zu Händen der Klassenleitung darlegen.
- c. **Verspätet** abgegebene schriftliche Entschuldigungen werden **nicht mehr akzeptiert** und die Fehltage erscheinen als unentschuldigte Fehltage auf dem Zeugnis.

Handys & Co

Moderne Handys sowie Tablets ermöglichen die Übertragung von Bildern, Tönen und Videosequenzen, bei denen gewalttätige und jugendgefährdende Inhalte nicht auszuschließen sind. Ferner ist nicht auszuschließen, dass mit diesen Geräten Bilder oder Aufnahmen von Personen gemacht werden, die dazu kein Einverständnis geben. Zum Schutz der Schülerschaft vor diesen Inhalten und zur Wahrung des Rechts am eigenen Bild **bleiben Handys während des gesamten Schultages ausgeschaltet** (keine Stummschaltung) und dürfen während des gesamten Schultages nicht genutzt werden.

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie außerschulische Mitarbeiter haben die Anweisung, bei Missachtung dieser Regel **Handys einzuziehen und erst am Ende des Schultages wieder auszugeben**.

Lehrerinnen und Lehrern steht es frei, die Handys der Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn einzusammeln und nach Unterrichtsende wieder auszugeben. Ebenso steht es ihnen frei, die Nutzung der Handys für unterrichtliche Zwecke zu gestatten.

Den Schülern, die wegen eines Notfalls telefonieren müssen, steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung. Die Benutzung von Abspielgeräten (z.B. **MP3-Player**) ist grundsätzlich **nur während der Mittagspause** und mit **Kopfhörern** gestattet.